

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Stand: 19. Mai 2022

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 3, 315d HGB.

Allgemeines

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der Südzucker AG besteht derzeit aus fünf Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 30. Januar 2020 in Kraft.

Mit der Tochtergesellschaft AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, besteht eine Vorstandsverschränkung: Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) der AGRANA Beteiligungs-AG, Herr Markus Mühleisen, Wien/Österreich, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Südzucker AG und das für Digitalisierung zuständige Vorstandsmitglied (CDO) der Südzucker AG, Frau Ingrid-Helen Arnold, Walldorf, ist zugleich Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen – über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Themen Risikomanagement und Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 23. Februar 2022 in Kraft und auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzucker.de/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat). Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer regelmäßig getrennt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen Kodex angepasst. Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Südzucker AG gehören gemäß Satzung 20 Mitglieder an, von denen jeweils zehn von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die derzeitigen Amtsperioden sind identisch: Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sie sind mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, vertraut. Die gesetzliche Geschlechterquote wird eingehalten.

Die derzeitige personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat der Südzucker AG durch Beschluss vom 23. Februar 2022 – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Nicht unabhängig ist danach insbesondere, wer in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts).
- Der Aufsichtsrat ist auf der Seite der Anteilseignervertreter und der Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens drei Frauen und mindestens drei Männern zu besetzen.

- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird – aus Gründen der Kontinuität und langjährigen Expertise im Aufsichtsrat – nicht festgelegt.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 16. April 2017 fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaft und am 20. Juli 2017 die der Aktionärsvertreter durch die Hauptversammlung zum Aufsichtsrat statt. In der Zwischenzeit hat es fünf Wechsel im Aufsichtsrat (vier Arbeitnehmervertreter und ein Aktionärsvertreter) gegeben.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat derzeit zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Frau Susanne Kunschert, Stuttgart, und Frau Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG). Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der Internationalität. Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Südzucker AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an.

Financial Experts sind Frau Susanne Kunschert, Stuttgart/Deutschland, im Aufsichtsrat und Frau Veronika Haslinger, Wien/Österreich im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand der Südzucker AG mit Aspekten wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität erstellt. Er strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Grundlage dafür ist eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Dabei wird angestrebt, Vorstandspositionen mit im Unternehmen entwickelten Kandidaten zu besetzen. Es wird bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen, Internationalität sowie unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die zunehmende Übertragung von Aufgaben und Verantwortung.
- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und von Führungsstärke
- Nachgewiesene Vorbildfunktion der Umsetzung der unternehmerischen Ziele im Einklang mit den Unternehmenswerten

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Südzucker AG ist letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Dabei wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Dementsprechend orientiert sich der Aufsichtsrat der Südzucker AG durch Beschluss vom 23. Februar 2022 für die Zusammensetzung des Vorstands – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – an folgenden Zielen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur des Südzucker-Konzerns empfiehlt sich ein mindestens fünfköpfiger Vorstand der Südzucker AG. Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Der Vorstand der Südzucker AG besteht aus mehr als drei Personen. Gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 Aktiengesetz muss dann mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Derzeit sind eine Frau und vier Männer Vorstandsmitglieder der Südzucker AG.
- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im Südzucker AG-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen orientieren. Diese Kompetenzen können im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer anderen Ausbildung oder auch in sonstiger Weise erworben worden sein.
- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss, dem Landwirtschaftlichen Ausschuss, dem Sozialausschuss, dem Vermittlungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium sowie der Vermittlungsausschuss bestehen aus vier Mitgliedern und der Prüfungsausschuss, der Landwirtschaftliche Ausschuss sowie der Sozialausschuss jeweils aus sechs Mitgliedern; diese Ausschüsse sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Der Nominierungsausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Aktionäre zusammen.

Am 23. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat eine Neuordnung seiner Ausschüsse beschlossen. Da die Hauptversammlung 2022 einen neuen Aufsichtsrat wählt, wird die Neuordnung und Besetzung der Ausschüsse im Rahmen der Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats umgesetzt werden. Neu gebildet wird dann ein Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit, der paritätisch mit je vier Vertretern der Aktionärs- und Arbeitnehmerseite besetzt sein wird. Da der Landwirtschaftliche Ausschuss sich auch den zunehmend wichtiger werdenden Rohstoffthemen widmet, wird er in „Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte“ umbenannt und statt mit drei mit je vier Vertretern der Aktionärs- und Arbeitnehmerseite besetzt sein.

Die Aufgaben des Präsidiums und der übrigen Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 23. Februar 2022; für den Prüfungsausschuss gilt darüber hinaus dessen Geschäftsordnung in der Fassung vom 23. Februar 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand im Anhang zum Konzernabschluss“ dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Südzucker AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Südzucker AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, im Vorfeld der Hauptversammlung über die Website der Südzucker AG (www.suedzucker.de/de/Investor-Relations/Hauptversammlung/) ihre Stimme abzugeben bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Südzucker AG oder Vollmacht an einen Dritten zu erteilen.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand der Südzucker AG und das Management im Südzucker-Konzern nutzen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken (→ Kapitel Risiko- und Chancenbericht). Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Corporate-Governance-Bericht

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Der nachstehende Corporate-Governance-Bericht bezieht sich auf die Angaben gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 1, 4 bis 6, 315d HGB. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet dabei die Basis für Transparenz und den Anspruch, Aktionäre und Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren. Mit Veröffentlichung dieses Corporate-Governance-Berichts trägt die Südzucker AG den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) Rechnung.

Bei Südzucker ist eine gute Corporate Governance Teil des Selbstverständnisses und seit Jahren gelebte Praxis. Sie wurde konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des Kodex ausgerichtet und ist bedeutende Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Unserer Ansicht nach ist der Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019¹ weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate-Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2021

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Südzucker AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die Südzucker AG nicht anwendbar sind. Die Südzucker AG erfüllt die Anregungen des geltenden Kodex mit einer Ausnahme: Entgegen Anregung G.18 besteht die Vergütung des Aufsichtsrats nicht in einer reinen Festvergütung.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2021 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzucker.de/de/Entsprechenserklaerung/).

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht in § 96 Abs. 2 Satz 1 für börsennotierte und mitbestimmte Gesellschaften eine fixe Geschlechterquote von 30 % im Aufsichtsrat vor. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 35 %; die gesetzliche Quote ist somit erfüllt.

Der Vorstand der Südzucker AG besteht aus mehr als drei Personen. Gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 Aktiengesetz muss daher mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Derzeit sind vier Männer und eine Frau Vorstandsmitglieder der Südzucker AG; die gesetzliche Quote ist somit erfüllt.

Der Vorstand hatte 2017 beschlossen, dass in der Südzucker AG der Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 11. Juni 2022 – von 8,3 bzw. 12,2 % – auf 9 bzw. 13 % angehoben werden soll. Zum 28. Februar 2022 betrug der Frauenanteil auf der ersten Ebene und zweiten Ebene jeweils 10 %. In den kommenden fünf Jahren bis 2027 soll in der Südzucker AG der Anteil der Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand auf 20 % verdoppelt werden.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG angemessen unterstützt. Im Geschäftsjahr 2022/23 findet wieder eine Informationsveranstaltung zu Corporate-Governance-Themen mit einem externen Fachanwalt statt.

Vergütungsbericht

Ab dem Geschäftsjahr 2021/22 wird ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat auf der Südzucker-Website veröffentlicht. Die gewährten Gesamtbezüge für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Vorjahresbeträge sind unter Ziffer (36) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

¹ Die Fassung vom 16. Dezember 2019 trat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat.

Der aktuelle Deutsche Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 folgt dem als Empfehlung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr. Die Selbstbehalte der Aufsichtsratsmitglieder sind dementsprechend in der D&O-Versicherung ab 1. März 2021 entfallen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat/ meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der Südzucker AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % oder mehr des Grundkapitals repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden der Südzucker AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zu den Compliance-Unternehmensgrundsätzen gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 2, 315d HGB.

Compliance-Management-System

Compliance ist im Südzucker-Unternehmensleitbild verankert und durch ein Compliance-Management-System (CMS) konkretisiert.

Das CMS von Südzucker umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des IDW²-Prüfungsstandards 980 „Prüfung von Compliance-Management-Systemen“:

Compliance-Kultur

Compliance wird bei Südzucker als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Konzernfunktionen, Divisionen und Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte schaffen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt („tone from the top“).

Compliance-Ziele

Ziel des CMS bei Südzucker ist es, das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und aller Mitarbeitenden zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Bei Südzucker liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Kapitalmarkt/Meldepflichten sowie Datenschutz.

Compliance-Programm

Das Compliance-Programm von Südzucker beinhaltet alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten oder den Einsatz einer Softwarelösung zur Gewährleistung von Third Party Compliance.

In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden konzernweit rund 4.913 Mitarbeitende einschließlich des Vorstands geschult. Dies deckt rund 90 % des definierten Personenkreises (Angestellte einschließlich Management) ab. Seit 2020 wurde das E-Learning um ein verpflichtend zu absolvierendes, mehrjähriges Schulungsprogramm zu den Themen Compliance-Grundlagen, Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, IT-Sicherheit, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance und Betrug durch Identitätsfälschung erweitert, das sukzessive auf weitere Gesellschaften ausgerollt wird. Die Schulungen beinhalten einen zu bestehenden Abschlusstest.

¹ Institut der Wirtschaftsprüfer.

Compliance-Organisation

Eine konzernweite Compliance-Struktur mit klar definierten Berichtswegen für alle operativen Gesellschaften und wesentlichen Funktionsbereiche ist die Grundlage der Compliance-Organisation bei Südzucker. Alle Hinweise auf potenzielle Verstöße werden verfolgt. Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung durch die Compliance Officer der wesentlichen operativ tätigen Tochtergesellschaften bzw. durch die Compliance-Beauftragten der als wesentlich identifizierten Fachbereiche der Südzucker AG an den Compliance Officer und den Vorstand der Südzucker AG. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Südzucker AG.

Zusätzlich besteht ein Compliance-Komitee, das in regelmäßigen Sitzungen über grundsätzliche und aktuelle Fragestellungen berät.

Compliance-Kommunikation

Der Südzucker-Verhaltenskodex (→ www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/) und die Compliance-Unternehmensgrundsätze (→ www.suedzucker.de/de/Unternehmensgrundsaeetze/) wurden allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Um die Mitarbeitenden im Alltag für Compliance zu sensibilisieren, wurden beispielsweise Plakate an den Standorten ausgehängt. Verdachtsfälle auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die Compliance-Unternehmensgrundsätze können über eine speziell eingerichtete Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie über ein anonymes Hinweisgebersystem im Internet gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 gingen über diese Kanäle 28 Meldungen ein. Die Verdachtsfälle hinsichtlich dieser Meldungen haben sich nicht erhärtet, somit ergaben sich keine weiteren juristischen Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Compliance-Überwachung und -Weiterentwicklung

Die interne Revision führt geplante und anlassbezogene Prüfungen durch und überwacht so die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden an 33 % der Produktionsstandorte ausgewählte Bereiche, wie beispielsweise Einkauf oder Logistik, auch auf Korruption und Betrug geprüft. Pandemiebedingt wurden die Prüfungen zum Teil online durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Regelungen festgestellt.

Die Südzucker AG unterliegt als Betreiber sogenannter kritischer Infrastruktur einer Prüfung ihrer informationstechnischen Systeme nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (KRITIS Prüfung). Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.